

Krankenstände

Rechtfertigung für Kündigung



→ mehr auf Seite 2

Quo vadis, **OGB?**

→ Bericht auf Seite 9

Die Geschichte des 1. Mai

→ mehr dazu auf Seite 12/13



Lange Krankenstände als Rechtfertigung für Kündigung

Da immer wieder Anfragen zu diesem Thema kommen –
hier für Euch eine Zusammenfassung!

OGH 8 ObA 230/01h vom 28. März 2002

§ 42 Abs. 2 Z. 2 Wr. VBO

§ 105 Abs. 3 Z. 2 lit. a ArbVG

- Der Oberste Gerichtshof hat bereits in seiner Entscheidung 9 ObA 85/93 dargelegt, dass der Kündigungsgrund des § 42 Abs. 2 Z. 2 Wr. VBO auch dann gegeben ist, wenn der Bedienstete Krankenstände aufweist, die ihm über längeren Zeitraum in einem weit über dem Durchschnitt liegenden Maß (dort: 50 Tage jährlich) an der Dienstleistung hindern.
- Im hier zu beurteilenden Fall wies der 1958 geborene Arbeitnehmer, der seit 8. 11. 1993 beim Arbeitgeber beschäftigt war, beginnend mit 7. 4. 1994 durch rund sechs Jahre aus unterschiedlichen Gründen insgesamt 22 Krankenstände in der Gesamtdauer von 288 Tagen auf. Davon entfielen auf das Jahr 1999 57 Tage und auf das erste Halbjahr 2000 54 Tage.
- Die aus der steigenden Zahl der Krankheitstage ableitbare ungünstige Prognose und die Tatsache, dass die Krankenstände durch einen langen Zeitraum nahezu regelmäßig aufgetreten sind, rechtfertigt die Kündigung aus dem Grund des § 42 Abs. 2 Z. 2 Wr. VBO.
- Dass der Arbeitnehmer grundsätzlich für seine Arbeit körperlich geeignet ist, vermag daran nichts zu ändern, weil die im Gesetz genannte Erfüllung der Dienstpflichten nicht nur die Arbeitsleistung an sich, sondern auch deren Verfügbarkeit für den Dienstgeber umfasst.

Lange und häufige Krankenstände als Kündigungsgrund bei Vertragsbediensteten

OGH 9 ObA 56/02d vom 4. September 2002

§ 42 Abs. 2 Z. 2 VBO

Fazit für die Praxis:

1. Wenn ein Dienstverhältnis bei Ausspruch der Kündigung mindestens drei Jahre gedauert hat, so kann die Gemeinde nur unter Angabe eines Grundes kündigen (§ 42 Abs. 1 VBO 1995).
2. Nach § 42 Abs. 2 Z. 2 VBO 1995 ist die Gemeinde zur Kündigung dann berechtigt, wenn der Vertragsbedienstete für die Erfüllung seiner Dienstpflichten geistig oder körperlich ungeeignet ist.
3. Ein 56-jähriger Vertragsbediensteter, der 16 Jahre lang als Straßenbahnfahrer bzw. Bürohelfer beschäftigt war, ist für die Erfüllung seiner Dienstpflichten im Sinne der eben zitierten Bestimmung dann ungeeignet, wenn er im Jahr der Kündigung zwei Krankenstände im Ausmaß von 284 Tagen hatte, im vorangegangenen Jahr 12 Krankenstände mit insgesamt 107 Tagen sowie im davorliegenden Jahr 11 Krankenstände mit insgesamt 156 Tagen, in den beiden davorliegenden Jahren wiederum 4 Krankenstände mit insgesamt 47 Tagen sowie 3 Krankenstände mit insgesamt 77 Tagen.
4. Aus der steigenden Zahl der Krankheitstage ist eine ungünstige Prognose für die Zukunft abzuleiten. Die Krankenstände traten durch einen langen Zeitraum mehr oder weniger regelmäßig auf. Daher war die Kündigung nach § 42 Abs. 2 Z. 2 VBO gerechtfertigt.
5. Dass der Vertragsbedienstete grundsätzlich für seine Arbeit körperlich geeignet war, vermag daran nichts zu ändern, weil die im Gesetz genannte Erfüllung der Dienstpflichten nicht nur die Arbeitsleistung an sich, sondern auch deren Verfügbarkeit für den Dienstgeber umfasst (OGH 8 ObA 230/01h vom 28. März 2002 – I. faktuell. Ausgabe November 2002, Seite 17).
6. Nicht entscheidend hingegen ist, dass die außergewöhnliche Massierung der Krankenstände von Arbeitsunwilligkeit des Vertragsbediensteten begleitet wurde.

Anträge des GLB im Hauptausschuss der HG IV

ANTRAG

Der Fraktion gewerkschaftlicher Linksblock

Betreff: Adaptierung der Bau/Weichenhütten für den Winterinsatz.

Begründung: Bedienstete, die während Bauarbeiten die Weichen händisch stellen müssen, haben stundenlang keine Möglichkeit sich aufzuwärmen!

Eine Adaptierung einiger weniger Hütten für den Winterinsatz, mit Heizung und Licht, wäre nicht kostenintensiv und hätte eine positive Auswirkung auf die Gesundheit unserer Bediensteten!

ANTRAG

Der Fraktion gewerkschaftlicher Linksblock

Betreff: Anschaffung von Winterhandschuhen für die Bediensteten im Vershub.

Begründung: Die derzeit verwendeten Schutzhandschuhe sind bei tiefwinterlichen Temperaturen völlig unzureichend und haben keinerlei Wärmefunktion!

W i n k e r

Leserbrief

Ich möchte Euch über ein Erkenntnisurteil des Arbeits- und Sozialgerichtes informieren. Dieses ist besonders wichtig für KollegInnen, die Vertrags- bzw. KV-Bedienstete sind und die Lehrabschlussprüfung zum Berufskraftfahrer haben oder machen möchten, und die der Meinung sind, sie besitzen dadurch Berufsschutz (Berufsunfähigkeit) bei Pensionierung nach dem ASVG (trifft bei der Eisenbahner-PVA, die für uns zuständig ist, zu). Diese KollegInnen muss ich, wie die Erkenntnis des Arbeits- und Sozialgerichtes zeigt, enttäuschen! Nachstehend die entscheidende Stelle aus dem Urteil:

Nach §255 Abs.4 ASVG gilt als invalid nach der Versicherte, der das 57 Lebensjahr vollendet hat, wenn er infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen oder Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte außer Stande ist, einer Tätigkeit, die er in den letzten 180 Kalendermonaten vor dem Stichtag mindestens 120 Kalendermonate hindurch ausgeübt hat, nachzugehen. Dabei sind zumutbare Änderungen dieser Tätigkeit zu berücksichtigen.

Der Kläger hat zwar im Juni 1996 die Lehrabschlussprüfung zum Berufskraftfahrer absolviert, doch entspricht weder die Tätigkeit als Chauffeur, wobei diese Tätigkeit vor dem Lehrabschluss liegt, noch als Linienbusfahrer dem Berufsprofil des Berufskraftfahrers. Die dreijährige Ausbildung zum Berufskraftfahr-

er ist in der Berufskraftfahrer-Ausbildungsordnung, BGBl. II Nr. 152/1998, geregelt. Während der Besitz der Führerscheingruppe D (Autobus) gar keine Berufsvoraussetzung ist, muss der Berufskraftfahrer etwa das Fahrzeug warten und einfache Störungen beheben können, über das Behandeln der Beförderungsgüter bei der Lagerung und beim Transport, über das Laden, Stauen und Sichern des Ladegutes bescheid wissen, Strecke und Termin planen können und das richtige Verhalten beim grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr einschließlich der Kenntnis der erforderlichen Genehmigungen und der zu leistenden Abgaben beherrschen (vgl. §2 Berufskraftfahrer-Ausbildungsordnung). All dies muss der Kläger als Linienbuslenker weder beherrschen noch diese Kenntnisse anwenden. Dementsprechend hat der berufskundliche Sachverständige Dr. Ecker in vorübergehenden (andere Kläger betreffende) Verfahren angegeben, dass die Tätigkeit des Linienbusfahrers nicht berufsschutzbegründend bzw. -bewahrend ist, und ist dies somit gerichtsbekannt, sodass ein berufskundliches Gutachten nicht einzuholen war. Im übrigen müsse man auch den Taxifahrer Berufsschutz gewähren, wenn man dies auch den Botschaftschauffeur zubilligt. Der Kläger ist daher mangels (überwiegender) Ausübung des Lehrberufs Berufskraftfahrer (laut Berufsprofil) wie ein ungelernter Arbeiter zu behandeln.

Die Meinung der Diskutanten muss nicht mit der unseren übereinstimmen.



GATS im parlament I

von **beinhart** am 26.Feb.2003 20:06

Heute gab es von den GRÜNEN eine Anfrage an den Wirtschaftsminister : inwieweit die Bevölkerung in die Verhandlungen mit eingebunden ist ?

1. die Berichte an die EU - WTO sind geheim .
2. Australien und USA verschweigen diese Berichte, sogar den Abgeordneten Ihrer Parlamente Anmerkung : Berichte sind die Schreiben welche Bereiche ausgenommen sind.

Ausgenommen wird sicher nicht der NAHVERKEHR !

Es gab auch eine Abstimmung , ob die Anfrage als nicht beantwortet gelten soll ?

Wurde mehrheitlich abgelehnt.

Von den Gewerkschaftern im Parlament hat sich keiner zu Wort gemeldet , aber die Wirtschaftskammer ist für GATS !

gehört unter www.standard.at .

mfg. Werner Tamandl
V47/Bhf Erdberg

von **Bimler** am 26.Feb.2003 22:02

Lieber Werner!

Die Grünen brauchen sich im Parlament nicht blöder zu stellen, als sie sind. Die wissen haargenau, dass die Bevölkerung kein Mitbestimmungsrecht hat! Aber gegen das GATS-Abkommen unternehmen sie auch nichts! Ja nicht einmal der ÖGB nimmt seine Ablehnung gegen GATS besonders ernst, sonst würden nicht so viele weiche Geschichten darüber verzapft werden. Die Bevölkerung gehört aufgeklärt, dass Rudolf Nürnberger, für den ÖGB das OK für das GATS-Abkommen unterzeichnet hat!

Mfg. Adi Becker
V48s/Simmering



Gewerkschaftsbeiträge

von **Max Mann** am 3.Mar.2003 02:15

Da jetzt die neue Regierung steht und mit ihr das Regierungsprogramm auch, war eine Reaktion vom ÖGB Boss Verzetnitsch: Es wird keine Kampfmaßnahmen geben. Und jetzt wirft sich bei mir eine Frage auf und nicht erst seit jetzt: Warum nicht? Hat der ÖGB kein Geld dafür, ja was ist damit geschehen? Jetzt würde ich gerne vom FSG wissen und sich nicht nur ich: Wo sind die Beiträge? Sollte ich keine befriedigende Antwort bekommen werde ich meine Mitarbeit dem GLB anbieten.

von **v41b** am 3.Mar.2003 11:11

Man kann diesen Verein(ÖGB) nur im Mark treffen, wenn man den Geldhahn abdreht. 15,88 € 14x jährlich(insg.222,32€) sind eindeutig zuviel.
Also werde ich aus der Gewerkschaft austreten, wenn ich mich nicht mehr von dieser vertreten fühle.....wenn das alle täten, wäre dieser selbstherrliche Verein..im Zugzwang.
mfg.
Geld ist leider nunmal in der heutigen, kapitalistischen Welt DAS Druckmittel.

von **Bimler** am 3.Mar.2003 16:49

Liebe/r KollegIn ?????
Für jene KollegInnen, die bis zum jetzigen Zeitpunkt der FSG nahe standen, kann nur der GLB eine Alternative sein! Die österreichische Arbeiterschaft ist bei den letzten Wahlen, als sie die FPÖ wählte, doch schon eingefahren genug! Nun kann es doch nicht Sache sein, dass auf Grund von Unzufriedenheit mit der SPÖ nahen Gewerkschaftsvertretung, die Arbeiterschaft nun wieder irgendwelche andere abenteuerliche Gewerkschaftsfraktionen wählt oder unterstützt. Die einzige Gewerkschaftsfraktion, die etwas für die KollegInnen und Kollegen zu tun gedenkt, war und bleibt der GLB!!!
Daher heißt die einzige logische Alternative: „GLB“
mfg. Adi Becker
Mitglied der GLB-Landesleitung Wien
V46s/Simmering



W i n k e r

Der Gewerkschaftliche Linksblock ruft auf zur Teilnahme an der internationalen Gedenkkundgebung anlässlich des 58. Jahrestages der Befreiung des Lagers

MAUTHAUSEN !

Am Sonntag, den 11. Mai 2003

Abfahrt: 7.30 Uhr ab Westbahnhof

Fahrt nach Mauthausen,
Teilnahme an der Kundgebung
und Kranzniederlegung
Rückfahrt über die Wachau;
Ankunft in Wien ca. 19 Uhr
Unkostenbeitrag: 7 Euro



Anmeldung: bis Ende April

GLB in der GdG:
1170, Elterleinplatz 6/2 Stock
Fr. Badin: 407 69 36/11 oder
Fr. Grössinger: 407 69 36/10
Per Fax: 407 69 36/13 oder
E-Mail: glb.gemeinde@aon.at

**Wehret den Anfängen
Nie wieder Faschismus !
Nie wieder Krieg !**

W i n k e r

GLB – SABATA – AXA – FINANZSERVICE

Aufgrund der großen Erfolge des letzten Jahres möchten wir euch persönlich noch einmal über unserer „neuen“ Kooperation informieren !

Die Agentur AXA SABATA bietet allen Bediensteten der Wr. Linien

- Kostenlose Anwaltsberatung (auch aktuelle Probleme)
- Spezielle Gewerkschaftskonditionen in allen Versicherungsbereichen (-35% !!!)
- Einfache Beschaffung von Betriebsratskrediten
- Garantiert die günstigere KFZ Versicherung

Und aufgrund der sehr guten Bankkontakte auch: ...

- Kostenlose Umschuldungen sowie die Beschaffung von günstigsten Finanzierungen (auch Fremdwährungskredite !!!)

...und das alles bei voller Betreuung.

Als besonderes Zuckerl haben wir auch eine Berufsunfähigkeits-Leichtdienstversicherung ausverhandelt !
(750€ monatlich bis zum 60. Lebensjahr bei Berufsunfähigkeit !)

Info Tag : jeden Dienstag von 14-16 Uhr (Voranmeldung erforderlich) im GLB-Büro

Elterleinplatz 6/2/3 1170 Wien Tel: 4076936/10

oder direkt bei eurem GLB Personalvertreter .

Selbstverständlich könnt ihr euch auch persönlich wenden an

AGENTUR SABATA (Hr. Sabata Klaus-Georg)

Mariahilferstrasse 167/9 1150 Wien, Tel : 897-13-13 od. 0699/11984736

**Für Euch Verhandelt – Für Euch Erreicht !
Euer GLB - Team !**

Biker aufpass't!

GLB – ON THE ROAD!

Ausgangsort: Wien
Zielort: Abtenau (Sbg.)
Zeitbedarf: 3Tagestour (19.-21. Juni 2003)

Sehenswürter: Bad Aussee, Grundlsee, Obertraun, Riesencis- und Mammothöhle, Hallstatt, Salbergwerk, Abtenau - längste Sommerrodelbahn Europas.

Treffpunkt: 19.06. 7 Uhr - Hadikgasse/ Mc.-Donald's
Abfahrt: 7.30 Uhr

Es geht 60 km auf der Autobahn bis St.Pölten, Annaberg – Josefsberg – Mariarell – Wildalpen – Hief-lau – Gesäuse – Admont – Liezen – Stainach – Bad – Mitterndorf – Bad Aussee – Obertraun (Besichtigung der Rieseneishöhle) – Hallstatt – Abtenau (längste Sommerrodelbahn Europas)
Gemütlicher Abend!

2.Tag:

Bischofshofen – Bruck/Großlockner – Heiligenblut – Winklarn – Obervellach – Spital – Millstatt – Raderstem

– Patergassen – Turach – Predlitz – Tamsweg – Maria Pflar – Obertauern – Radstat – Annaberg – Abtenau.
Am Abend grillen und?

3.Tag:

Heimfahrt:

Annaberg – Schlading – Irdfning – Liezen – Admont – Weya/Markt – Waidhofen – Arnstetten – Grem – Donauuferst. – Krems – Weiskirchen(Fähre) – Traismauer (im Donaurestaurant ist eine Kaffeepause Pflicht) – Wien!

Kosten für die Unterkunft:

Alpenpension Unterschlag:

€ 23,90,- pro Person/Nacht inkl. Frühstücksbuffet.

Anmeldeschluss ist am 30. April 2003

Die Kosten für die Unterbringung sind bei Anmeldung zur Gänze zu bezahlen!!

Anmeldung:

Fini Fichler 0664/500 73 99

Norbert Steiner 0664/183 00 73

Willi Lindenthal 0664/876 13 94

Demo

Stopp dem Krieg gegen den Irak!
Wir waren am 15. Februar mit dabei.

Kein Krieg für Öl,
kein Blut für Öl!

Unsere Parole:



Stoppt Bush



Stoppt Saddam

W i n k e r

Bald ist es wieder soweit!

GLB - Grillfest
Gemeinschaftliche Grillaktion



mit Tombola
am 16. Mai 2003



Wo: HUGOGASSE 8, 1110 Wien
(Straßenbahnstation 71 – Braunhubergasse
oder U3-Station Simmering)

Wie immer sind
Hunger und gute Laune
mitzubringen.



Auf Euer Kommen freut sich

Euer **GLB** Team
Gemeinschaftliche Grillaktion



DER WINKER

IMPRESSUM:

Herausgeber, Verleger und Hersteller:
Fraktion GLB in der GdG, 1090 Wien, Maria Theresien Str. 11. Redaktionsbüro: 1170 Wien, Elerleinplatz 6/2 - Tel.: 407 69 36;
e-mail: glb.gemeinde@aon.at
www.glb-gemeinde.at
Verlags- und Herstellungsort: Wien
Fotos: copyright by GLB/GdG